

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gruppenbereich / Gruppenreservierungen**

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern (ab 10 Zimmereinheiten – genannt Gruppenreservierung) zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag (inklusive Buchung von Halb-Pension).

1.2 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmereinheiten sowie deren Nutzung an Dritter als Beherbergungszweck benötigen die Zustimmung des Hotels.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

### **2. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung**

2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Zimmereinheiten in Textform zu bestätigen.

2.2 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen.

2.3 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

### **3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden, sowie wenn Leistungen nach Vertragsabschluss hinzugebucht

werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.6 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

#### **4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)**

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des

Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70 % für Halbpension- und 60 % für Vollpensionarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4.4 Sollten individuelle Stornierungsbedingungen per Vertrag unterzeichnet / vereinbart sein, behalten diese Ihre Gültigkeit.

4.5 Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 6. Woche vor dem Anreisedatum zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 70 % des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 90 %.

4.5 Die Berechnungsgrundlage des Zimmerumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarte Zimmerrate inkl. Frühstück x gebuchte Gesamtzimmeranzahl.

4.6 Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Anspruch nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

## **5. Rücktritt des Hotels**

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmereinheiten vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend, wenn eine Option eingeräumt wird, wenn andere Anfragen vorliegen und wenn der Kunde innerhalb der vom Hotel auf seine Anfrage hin gesetzten Frist keine feste Buchung vornehmen möchte. In diesem Fall bedeutet die feste Buchung, dass ab diesem Datum die ursprünglich vereinbarte, kostenfreie Stornierungsfrist nicht mehr gültig ist.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Buchungen der Zimmereinheiten unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden.
- das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Gruppenreservierung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, Sicherheit oder Ansehens in der Öffentlichkeit gefährdet.
- Der Anlass der Gruppenreise gesetzeswidrig ist.
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **6. Zimmerbereitstellung, Über- und Rückgabe der Zimmereinheiten**

6.1 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat kein Anspruch auf frühere Bezeichnung der Zimmer.

6.3 Am Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis spätestens 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund verspäteter Räumung bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises und nach 18.00 Uhr 100 % des vollen Logispreises berechnen.

6.4 Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlicher niedriger Anspruch auf Entgelt entstanden ist.

## **7. Änderung der Zimmeranzahl**

7.1 Eine Erhöhung von mehr als 5 % muss bis spätestens 5 Werktagen vor Anreisedatum dem entsprechenden Ansprechpartner im Hotel schriftlich kommuniziert werden und bedarf der Zustimmung und Bestätigung des Hotels.

7.2 Bei Abrechnung wird die tatsächliche Zimmeranzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95 % der vereinbarten, höheren Zimmeranzahl.

7.3 Eine Reduzierung der Zimmeranzahl um mehr als 5 % muss bis spätestens 5 Werktagen vor der Anreise dem Ansprechpartner im Hotel schriftlich kommuniziert werden und bedarf der Zustimmung und Bestätigung des Hotels. Die Abrechnung wird der tatsächlichen

Zimmeranzahl zugrunde gelegt mit dem Vermerk der vertraglich geregelten Stornierungsbedingungen.

## **8. Schlussbestimmungen**

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Berlin.

8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.